

# Bekanntmachung

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);**

**Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Pilsach durch das Deckblatt 21;**

**hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 BauGB**

---

Der Gemeinderat Pilsach hat in der Sitzung vom 22. Februar 2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

„Die Gemeinde Pilsach ändert den Flächennutzungs- und Landschaftsplan durch die Aufstellung des **Deckblattes Nr. 21**. Durch das Deckblatt ist folgende Änderung vorgesehen:

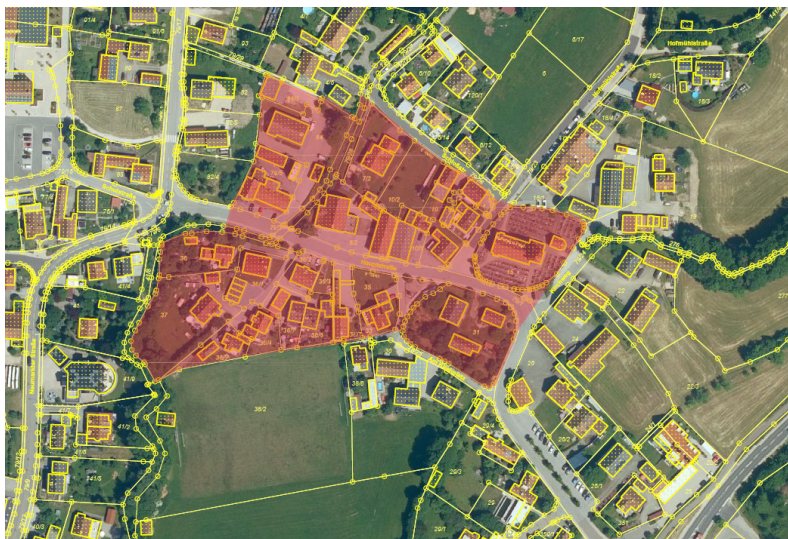
Festsetzung der bisher als Dorfgebiet dargestellten Grundstücke Fl.Nr. 8/2, 84/3, 79/28, 7/2, 10/2, 10/1, 10, 12, 14, 31, 33, 35, 38/7, 36/6, 36/3, 36/7, 36/2, 36/4, 36/5, 36/1, 36 und 37, jeweils der Gemarkung Pilsach sowie der bisher als Flächen für den Gemeinbedarf dargestellten Grundstücke Fl.Nr. 15, 79/5 und 84, jeweils Gemarkung Pilsach, als besonderes Wohngebiet (§ 4a BauNVO).

Die zur Festsetzung des „besonderen Wohngebietes“ vorgesehene Fläche von ca. 2,45 ha wird im Norden durch den gemeindlichen Weg, Fl.Nr. 79/29, Gemarkung Pilsach, durch die Grundstücke Fl.Nr. 4/6, 18/1 und 18/7, jeweils der Gemarkung Pilsach, sowie durch die Ortsstraße „Schloßstraße“, Fl.Nr. 79/26, Gemarkung Pilsach und im Osten durch das Grundstück Fl.Nr. 18, Gemarkung Pilsach, durch die Ortsstraße „Kirchweg“, Fl.Nr. 79/24, Gemarkung Pilsach und durch die Ortsstraße „Hauptstraße“, Fl.Nr. 79/1 (Teilfläche), Gemarkung Pilsach begrenzt. Im Süden reicht die Planungsfläche bis zur Ortsstraße „Am Kirchplatz“, Fl.Nr. 79/25 (Teilfläche), Gemarkung Pilsach sowie bis zum Grundstück, Fl.Nr. 38/2, Gemarkung Pilsach. Im Westen wird die Planungsfläche durch das Fließgewässer „Pilsach“, Fl.Nr. 128 (Teilfläche), Gemarkung Pilsach, sowie die Grundstücke Fl.Nr. 82/4, 82/5, 82 und 4/6, jeweils Gemarkung Pilsach begrenzt.

Die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Pilsach (Deckblatt 21) wird gemeinsam mit den Bebauungsplanaufstellungsverfahren „Entwicklung Ortszentrum Pilsach“ durchgeführt.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.“

Der Geltungsbereich ist aus dem nachfolgenden Lageplan ersichtlich:



Neumarkt i.d.OPf., 27.02.2024

gez.

Truber  
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweis

Ausgehängt am  
Abgenommen ab

28.02.2024  
02.04.2024